



II-11263 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
 und öffentlicher Dienst
 ING. HARALD ETTL

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
 Tel. (0222) 531 15/0
 DVR: 0000019

353.260/98-I/6/90

23. Mai 1990

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Rudolf PÖDER

5240 IAB

Parlament
 1017 W i e n

1990 -05- 25
 zu 5295 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Harrich und Freunde haben am 27. März 1990 unter der Nr. 5295/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verwirklichung der im Bericht der Bundesregierung im Zusammenhang mit den Vorgängen im Krankenhaus Lainz gemachten Vorschläge und empfohlenen Reformen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche der im Bericht vorgeschlagenen bzw. empfohlenen Maßnahmen zur Reformierung des Gesundheitswesens haben Sie bereits realisiert?
2. Welche haben Sie bereits zu verwirklichen begonnen und wie lange wird die vollständige Umsetzung noch dauern?
3. Welche haben Sie noch nicht in Angriff genommen und warum nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend ist zunächst festzuhalten, daß mit der Verwirklichung der im Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates E 113-NR/XVII. GP vorgesehenen meinen Kompetenzbereich betreffenden Reformmaßnahmen unverzüglich begonnen wurde.

- 2 -

Insbesondere ist auf die Arbeiten von Expertengruppen im Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen hinzuweisen, die mit der Ausarbeitung fachlicher Grundlagen für eine Reform der Aus-, Fort- und Sonderausbildung in der Krankenpflege betraut wurden.

Zu der im erwähnten Bericht der Bundesregierung vorgesehenen Verbesserung der Ausbildung der Hilfsdienste ist festzuhalten, daß auf Grund der fachlichen Vorarbeiten des ÖBIG bereits ein Entwurf einer Novelle des Krankenpflegegesetzes ausgearbeitet und in Form eines Initiativantrages am 16. Mai 1990 im Nationalrat eingebracht wurde.

Dieser Entwurf sieht die Schaffung des Berufes eines Pflegehelfers mit einer gegenüber dem bisherigen Stationsgehilfen erweiterten Ausbildung bzw. einem erweiterten Berufsbild vor. Durch diese erweiterte theoretische und praktische Ausbildung wird der Pflegehelfer zur Unterstützung von diplomierten Krankenpflegekräften, aber auch zur Unterstützung der von Ärzten und medizinisch-technischen Therapeuten durchgeföhrten Behandlungen sowohl im stationären Akutbereich als auch im stationären Langzeitbereich - insbesondere in Langzeittabteilungen von Krankenanstalten, in Pflegeheimen bzw. Pflegeeinheiten von Altenheimen - insbesondere aber auch im Rahmen von Institutionen, die Hauskrankenpflege anbieten, einsetzbar sein.

Weiters ist zu bemerken, daß das Bundeskanzleramt-Gesundheit unter Heranziehung der entsprechenden Berufsverbände Bestimmungen für eine Novellierung des Krankenpflegegesetzes im Sinne einer Verbesserung und Verlängerung der Ausbildung in den einzelnen Sparten der gehobenen medizinisch-technischen Dienste ausgearbeitet hat.

Ich mußte aber die Aussagen von Landesfinanzreferenten bzw. maßgebenden Politikern in den Ländern zur Kenntnis nehmen, wonach die Einbringung eines derartigen Entwurfes die Verhandlungen über die Verlängerung des KRAZAF bzw. über die Schaffung eines von mir vorgeschlagenen Gesundheitsfonds ernstlich gefährden würde.

- 3 -

Im Sinne der Bedeutung dieser Angelegenheit beabsichtigte ich daher, auch die Frage der Reform der Ausbildung in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten in das Verhandlungspaket KRAZAF und Gesundheitsfonds einzubringen.

Gerade auch die gehobenen medizinisch-technischen Dienste wie Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, etc. werden einen wesentlichen Stellenwert für Therapie und Prophylaxe, insbesondere auch im Rahmen der extramuralen Betreuung von Menschen, haben.

Im Bereich des Krankenanstaltenrechts wird vom Bundeskanzleramt-Gesundheit der Ausarbeitung eines Pflegeheimgesetzes, das an Einrichtungen, die keine Krankenanstalten sind, in denen aber behinderte und/oder alte Menschen gepflegt werden, gesundheitliche Mindestanforderungen stellen soll, größte Bedeutung beigemessen.

Ferner kommt der Ausarbeitung einer Novelle zum Krankenanstaltengesetz, durch die die aufgezeigten Reformvorschläge (vgl. etwa die Forderung nach Schaffung einer Supervision) verwirklicht werden sollen, große Bedeutung zu.

Die diesbezüglichen Vorarbeiten wurden bereits aufgenommen, wobei zu erwarten ist, daß bis zum Sommer dieses Jahres die entsprechenden Gesetzentwürfe dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeleitet werden können.

Schließlich soll eine in Ausarbeitung befindliche Broschüre über die dem Patienten innerhalb und außerhalb der Spitäler zukommenden Rechte bis zum Sommer fertiggestellt sein.

Der im Bericht der Bundesregierung angesprochenen Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Tätigkeit von Psychologen bzw. Psychotherapeuten wurde durch die Zuleitung der entsprechenden Regierungsvorlagen an den Nationalrat bereits Rechnung getragen.

- 4 -

In einem weiteren Schritt soll die rechtliche Einordnung der beiden neu zu schaffenden Gesundheitsberufe, insbesondere im Hinblick auf die geförderte Supervision, in das Krankenanstaltengesetz erfolgen.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, daß ich die Landesgesundheits- und Krankenanstaltenreferenten zu einer Konferenz am 20. Juni 1990 nach Wien eingeladen habe, deren Schwerpunkt die Konsequenzen im Zusammenhang mit dem erwähnten Bericht der Bundesregierung sein werden.

A handwritten signature consisting of the letters 'EKL' written in a cursive, flowing script.